

Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. Juni 2024

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung konnten 51 Stimmen abgegeben werden. Alle Stimmberechtigte waren bei den Beschlussfassungen anwesend.

Beschluss Nr.: 1/2024

Gemäß § 35 Absatz 1 b) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG wird die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2023 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 in seiner vorliegenden Fassung wurde mit 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme durch die Mitgliederversammlung festgestellt und bestätigt.

Beschluss Nr.: 2/2024

Gemäß § 35 Absatz 1 c) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG wird beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 970.256,22 EUR in andere Ergebnisrücklagen einzustellen.

Die Einstellung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 970.256,22 € in andere Ergebnisrücklagen wurde mit 49 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschluss Nr.: 3/2024

Gemäß § 35 Absatz 2 a) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG hat die Mitgliederversammlung den Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 beraten. Gemäß § 35 Absatz 1 f) beschließt die Mitgliederversammlung dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Versammlungsleiter wirbt für die Absetzung des TOP, da zunächst die Nutzung eines Firmenwagens durch ein Vorstandsmitglied auch für private Zwecke durch den neuen Aufsichtsrat geklärt werden soll. Die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes sollte bis zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt werden. Der Versammlungsleiter lässt über diese Vorgehensweise abstimmen. Diesem Antrag wurde mit 32 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss Nr.: 4/2024

Gemäß § 35 Absatz 2 b) der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG hat die Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 beraten. Gemäß § 35 Absatz 1 f) beschließt die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat wurde mit 4 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen durch die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023 nicht entlastet. (Der Aufsichtsrat ist hier nicht stimmberechtigt.)

Beschluss Nr.: 5/2024

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG beschließt die Mitgliederversammlung die Personenzahl des Aufsichtsrates auf höchstens 7 Mitglieder festzulegen.

Der Beschluss zur Festlegung der Personenzahl im Aufsichtsrat auf maximal 7 Personen wurde mit 40 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bestätigt.

Beschluss Nr.: 6/2024

Zur Anpassung der Höhe der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 24 Absatz 8 der Satzung der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG beschließt die Mitgliederversammlung ab dem 01.07.2024 den Aufsichtsratsmitgliedern für Ihre Tätigkeit eine pauschale Vergütung in Höhe von 135,00 € für jedes Aufsichtsratsmitglied, 165,00 € für den/die Aufsichtsratsvorsitzende(n) und 145,00 € für den/die Schriftführer(in) monatlich zu gewähren. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese Ansprüche werden durch die Mitgliederversammlung nach Antragstellung beschlossen.

Der Beschluss wurde mit 46 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bestätigt.

Bei den Abstimmungen zählen nur die Ja- und die Nein-Stimmen, Enthaltungen finden keine Berücksichtigung.